

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 9 (1914)
Heft: 8

Artikel: Wie die Frau den Mann vorübergehend bezwungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Werkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweils bis zum 20ten jeden Monats zu richten an die Redaktion: Marie Hüni, Stolzestraße 36 — Zürich 6

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements: (Inland Fr. 1.20) per
Im Einzelverkauf kostet die Nummer 10 Cts.

Inserate und Abonnementbestellungen an die Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich
Werdgasse 41—43.

Wie die Frau den Mann vorübergehend bezwungen.

Unter allen Wirtschaftsformen ist das Rechts- und Machtverhältnis zwischen Mann und Frau bedingt durch ihre wirtschaftliche Stellung. Die Hand, die zum Lebensunterhalt den Hauptteil beiträgt, ist stark und mächtig. In ihr vereinigt sich aller Besitz und alles Recht.

Waren Jagd und Viehzucht von jeher Männergeschäft, Männerarbeit, so nicht der Pflanzenbau. Dieser ist ursprünglich eine weibliche Tätigkeit. „Die Frau hat den Ackerbau erfunden“, sagt von den Steinen, der Erforscher der Wirtschaft unter den brasilianischen Stämmen. Dieser Satz gilt — darin stimmt die neuere Forschung überein — für die Mehrzahl aller Ackerbauer.

Die Frau wird zuerst vor dem Manne seßhaft, weil sie Weib, vor allem Mutter ist. Das Aufziehen der Kinder ist bis zu einer gewissen Altersgrenze ihr allein überbunden. Des ewigen Wanderns mit der Kinderlast auf Armen und Rücken müde, schreitet sie zur Errichtung künstlicher Wohnungen, einfacher Zelte, enger aus Zweigen geslochener Hütten, die mit Rasen und Erde bedeckt werden. Doch sobald geht der nomadenhafte Zug nicht verloren. Die Hütten sind leicht gebaut. Droht Gefahr, dann sind sie schnell abgebrochen, oder werden verlassen um anderswo wieder neu erstellt zu werden. Während der Manne oft wochenlang der Jagd, dem Kriege nachgeht, bleibt die Frau zu Hause. So wird ihr Haushalt mehr und mehr zu einem Mittelpunkt, zum ruhenden Pol der Sippengemeinschaft.

Wie die schirmende Heimstatt geschaffen ist, hat sich auch die frühere Beeren- und Pflanzensammlerin gewandelt. Sie wird zur Feldbebauerin. In der Nähe ihrer Behausungen roden die Frauen, denen gewöhnlich die Männer behilflich sind, notdürftig den Boden. Mit dem Grabscheit, dem von der Frau erfundenen Werkzeug, wird das Erdreich gelockert und werden die Samen und Knollen hineingesenkt.

Die Männer nehmen erst nur wenig Anteil an dieser Arbeit. Die ursprüngliche Arbeitssteilung, die geschlechtliche, die dem Manne die Beschaffung der tierischen,

der Frau dagegen der pflanzlichen Nahrung zuweist, wird noch geraume Zeit beibehalten. Der Manne neigt mehr zur Trägheit als die ackerbauende und die Kinder aufziehende Frau. Er tritt mehr und mehr als der ökonomisch weniger wertvolle Teil vor ihr zurück. Seine Beute ist nicht immer ausgiebig. Räumlich begrenzte Jagdgründe ergeben ein um so geringeres Ergebnis an erlegten Tieren für den Einzelnen, je größer die Zahl der Jäger ist, die auf die Jagd ausgehen.

Anders beim Ackerbau. Je mehr Arme hier tätig sind, um so größer wird der Ertrag, um so reicher die Frucht, die Ernte. Da aber Säen und Ernten nicht gleichzeitig erfolgen, wird der Mensch allmählich seines Lebens von der Hand in den Mund entwöhnt. Er muß vom Heute an das Morgen denken. Er trifft Fürsorge für die Zukunft. Er sammelt Vorräte. An die Stelle der sorglosen Heiterkeit, der bloß tierischen Instinkte, Gewohnheiten, tritt der sinnende Gedanke, das Bewußtsein. Der kindische, der augenblicklichen Erregung folgende Naturmensch wird zum überlegenden, vorsorgenden Kulturmenschen.

Die Arbeit des Ackerbaues schafft aber für die Frauen keineswegs nur eine Pflicht. Sie verleiht auch Recht, vor allem das Recht auf den Boden. Die von den Frauen erschlossene fruchtbare Scholle wird zu ihrem Besitz. Bei sehr vielen Völkern finden sich Spuren dieser Ansicht. Zu lebendigem Ausdruck gelangte sie in der Mythologie, dem Götterglauben der Araber. Die ältere Auffassung spricht nicht von einem Göttervater, wohl aber von Al-Lat, der Mutter der Götter. Erst mit dem Übergang des Mutter- ins Vaterrecht, zur Zeit Mohammeds, tauchen mit dem Aufkommen des Islam im Orient neue Götter auf. ähnlich wie zweitausend Jahre früher in Griechenland. Die weiblichen Gottheiten werden von nun an als Löchter des höchsten männlichen Gottes angesehen.

In der Eigenschaft als Besitzerin des Ackers ist die Frau die wirtschaftlich Stärkere. Sie ist Erwerbende

und Besitzende zugleich. Nunmehr verfügt sie auch über die Kinder. Noch mehr! Ihre bevorzugte Stellung zwingt den immer noch herumschwierenden Mann zur Diensthefe und lenkt damit seinen Hang nach dem Besitz mehrerer Frauen auf die eine, die ökonomisch wertvoller ist als er selbst. Entweder dient er die Frau ab. Dann muß er in die Sippe, in die Verwandtschaftsorganisation der Auserkorenen übersiedeln. Ober aber, er entschädigt die Sippe, er kauft die Frau heraus. Der Kauf ist nicht leicht, da auf dieser Kulturstufe nicht viel Reichtum vorhanden ist. So kann durch Hinausschrauben des Brautpreises, der Dienstzeit der Mann länger und länger, zuletzt gar dauernd an die Sippe der Frau gekettet werden.

Die Abstammung und Verwandtschaft allein nach der mütterlichen Seite, das Mutterrecht oder die Mutterfolge bedeutet aber nicht durchweg etwa auch Mutterherrschaft, Matriarchat. Die neueste Forschung lehrt, daß sogar in den meisten Fällen die Kinder als alleinige Verwandte der Mutter und der mütterlichen Verwandten, unter der Herrschaft des Vaters stehen. Mutterstellen, die Gruppen von männlichen und weiblichen Personen, in denen das Blut einer gemeinsamen Mutterfrau fließt, finden sich heute noch bei vielen Völkern. Unter diesen mutterrechtlichen Sippen scheinen aber nur wenige die ausschließliche Frauenherrschaft verkörpert zu haben. Die Macht verteilt sich vielmehr recht oft auf beide, die Männer und die Frauen. So wird von den Mutterstellen der Daha auf Borneo von Wilken berichtet, „daß die beiden Geschlechter einander nicht nur in dem privaten, sondern auch in dem öffentlichen Rechte gleich stehen.“ Brooke hebt von einem ihrer Stämme besonders hervor, „daß die Frauen geschicktere Politiker wären als ihre Gatten.“ Von den Südstämmen wird von Schwaner ausgesagt, „daß die Frauen über ganze Stämme mit männlicher Kraft herrschen und die streitbare Mannschaft oft selbst in den Kampf führen.“

Die ausgeprägteste klassische Form der Mutterherrschaft fand indessen der Amerikaner Morgan bei den Irokesen, den Indianern im westlichen Nordamerika, unter denen er längere Zeit lebte und von ihnen auch adoptiert wurde. Die irokeische Sippe umfaßte die Gesamtheit der Blutsverwandten nach weiblicher Abstammung. Der Vater ging stets aus einer andern Sippe hervor und galt mit seinen Kindern nicht als verwandt. Die Kinder erhielten den Totem-(Gemeinschafts)namen der Mutter und wurden ihrer Sippe zugewiesen. Die Sippen erstellten lange gemeinsame Wohnhäuser, die fünf, zehn auch zwanzig Familien Raum gewährten. Nur die Frauen bebauten den Acker. Ihnen gehörten daher die Lebensmittelvorräte. Daneben besorgten sie die Haushaltung, das Aufziehen der

Kinder und die Herstellung der Kleider. „In den Frauen ruht“, wie Lafitau feststellte, „alle wirkliche Autorität im Lande. Sie sind die Seele der Ratsversammlungen, die Herren über Krieg und Frieden, sie verwahren den öffentlichen Schatz. Sie sind es, denen die Gefangenen übergeben werden. Sie begründen die Ehen. Ihrer Herrschaft unterstehen die Kinder und ihr Blut bestimmt die Erbfolgeordnung.“ Bei den Irokesen wie auch bei anderen zahlreichen nordamerikanischen und ebenso vielen malaiischen Stämmen ist der Übergang von der althergebrachten Mutter- zur Vaterfolge erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit erfolgt.

Noch fehlt das volle wissenschaftliche Verständnis der Familienformen. Aber immer wahrscheinlicher wird die Annahme, daß dem Mutterrecht das Vaterrecht voranging und ihm wieder nachfolgte. Die beiden Formen der Verwandtschaftsorganisation, die Vater- und die Mutterfolge halten sich in der Gegenwart so ziemlich das Gleichgewicht. Trotzdem sind die Anzeichen nicht vorhanden, daß in der Vergangenheit die Mutterstellen bedeutend überwogen. Wie dem auch sei, eines wissen wir heute mit Bestimmtheit: Das Mutterrecht, die Mutterfolge hat unter den Naturvölkern bestanden. Während dieser Zeit löste sich das alte Sklavenverhältnis zwischen Mann und Frau und damit war für diese der Weg geebnet zur Freiheit, zur Gleichberechtigung mit dem Manne, zeitweilig sogar zur Herrschaft über ihn.

m.

8. Frauenkonferenz Zürich.

Immerhin eine schöne Anzahl, 32 Genossinnen und 6 Genossen fanden sich Sonntag den 26. Juli im Volkshause zur gemeinsamen Tagung ein, trotzdem keine Einladungsblätter versandt wurden.

Greulich eröffnete die Konferenz. Er entwarf in kurzen Zügen ein Bild vom bisherigen Wirken an den Frauenkonferenzen, die nunmehr auch in Luzern Boden gefaßt und bereits erfreuliche Erfolge gezeigt haben.

Den Vorsitz führte Genosse Müller, die sich bald in dem ihr noch ungewohnten Amte zurechtsand. Die Abfassung des Protokolls übernahm wiederum Anna Morf, die einen ausführlichen mit viel Fleiß ausgearbeiteten Bericht über die letzte Frauenkonferenz erstattete.

Genosse Ellenbogen sprach hierauf in längerem Vortrage über den Arbeiterinnen- und Mutterschutz. Einleitend schilderte sie die wirtschaftliche Notlage jener zahlreichen Arbeiterfamilien, in denen Vater, Mutter und Kinder ums tägliche Brot dem Erwerbe nachgehen müssen. In allen Ländern schafft der profitgierige Kapitalismus die nämlichen unhaltbaren Verhältnisse. Bis zum Weißbluten wird die menschliche